

5573/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5789/J - NR/1999 betreffend Initiative zur Wahrung der Rechte europäischer Unternehmen im Bereich der Satellitentelekommunikation, die die Abgeordneten Dkfm. Dr. KÖNIG und Kollegen am 24. Februar 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 bis 3:

In der Staatengemeinschaft und auch in der Europäischen Weltraumagentur ESA gilt das Prinzip der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten. Die Gewichtung der Stimmrechte, somit die gleichberechtigte Mitsprache auch der kleineren Länder wird im Wege der anteilmäßigen Finanzierung von Forschung und Entwicklung auch in der Weltraumforschung, vor allem in den seit längerem laufenden Vorbereitungen zum geplanten europäischen Satellitennavigationssystem GALILEO (siehe auch meine Beantwortung der Anfrage Nr. 5788/J - NR/1999) durch die Europäische Weltraumagentur ESA laufend thematisiert.

Österreich, das als Mitglied der EU und der Europäischen Weltraumagentur ESA anteilmäßig zur Finanzierung beiträgt, verfolgt dabei selbstverständlich das Interesse der Chancengleichheit aller Mitgliedstaaten zur Lukrierung von Aufträgen. Dies ist umso bedeutender für kleinere Mitgliedsländer, die nicht oder nur über geringe eigene Weltraumforschung und Entwicklungskapazitäten verfügen.

Das Prinzip der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten, das in allen ESA - Programmen üblich ist, hat jedoch zur Konsequenz, dass auch die Beiträge kleinerer Länder zur Mitfinanzierung der Entwicklungen herangezogen werden.

Angesichts des großen forschungspolitischen und wirtschaftlichen Interesses seitens meines Ressorts wird weiterhin darauf hinzuwirken sein, österreichischen Forschern und Unternehmen die gleichberechtigte Teilnahme an den Satteliteltelekommunikationsentwicklungen zu sichern und weitere zukunftsorientierte Kooperationen zu eröffnen.